

Rahmenkonzept Schuljahr 20 / 21 erfüllt nicht die Erwartungen der Eltern

Das vor den Ferien von Frau Ministerin Prien vorgestellte Rahmenkonzept soll einen Leitfaden darstellen, wie der Unterricht nach den Sommerferien an den Schulen im **Corona-Regel-Betrieb** ablaufen soll.

Dieses Konzept erfüllt die Mindesterwartungen der Landeselternbeiräte nicht. Zu vieles bleibt darin unklar.

Die letzten Monate haben die Schere bzgl. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit weiter aufklappen lassen.

Unser Wunsch, diese zumindest hinsichtlich Ausstattung wieder zu reduzieren, wird wohl ein solcher bleiben, denn dazu benötigen **alle Schülerinnen und Schüler** gleichwertige Endgeräte und gleichwertige Internetzugänge. Gute digitale Ausstattung wird zwar im Konzept erwähnt aber nicht konkret genug beschrieben. Die alleinige Bereitstellung von finanziellen Mitteln greift zu kurz, es müssen verbindliche Konzepte zur Beschaffung und Verteilung etabliert werden.

Eine einheitliche Lernplattform für alle Schulen wird zwar versprochen, doch die Aussagen bzgl. Einführungstermin und Umsetzung sind so vage und unverbindlich, dass befürchtet werden muss, dass wir noch weit ins neue Schuljahr hinein ohne eine solche Plattform werden leben müssen.

Es fehlen verbindliche Mindeststandards sowie Regelerwartungen zur Realisierung des Präsenzunterrichts und des Distanzlernens unter Corona-Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Qualität und des Umfangs. Dabei sollten auch Themen wie der Nachteilsausgleich beim Unterricht auf Distanz angemessen berücksichtigt und angepasst werden.

Es sollten ferner verbindliche Mindeststandards sowie Regelerwartungen zur Methodik der Annäherung ungleicher Lernstände der Schülerinnen und Schüler definiert werden.

Das im Konzeptpapier vorgestellte Kohorten-Prinzip bleibt undurchsichtig hinsichtlich Sinn und Zweck und ist unserer Meinung nach so nicht umsetzbar. Grundsätzlich ist z. B. unklar, wie Hygienemaßnahmen bei Kohorten-übergreifenden Nutzungen von Fachräumen greifen sollen. Es scheint auch nicht schlüssig, wie das Prinzip in der Schule einzuhalten ist, es aber außerhalb des Schulbetriebs durchbrochen wird, wie zum Beispiel im ÖPNV.

Gerade hier werden Schulen und Schulträger vom Ministerium allein gelassen.

Für eine demokratische Mitarbeit der Eltern müssen gesetzeskonform zu Schuljahresbeginn Elternabende und Wahlen (z.B. in Form von Videokonferenzen) der Elternvertretungen durchgeführt werden. Gleichzeitig werden auch Möglichkeiten benötigt, wie Elternabende in

Grundschulen und Förderzentren	Gemeinschaftsschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen
Volker Nötzold Rensinger Chaussee 4 25548 Kellinghusen ☎ 04822 / 362657	Thorsten Muschinski Ansgarstraße 79a 25336 Elmshorn Mobil 0179 / 5658135	Claudia Pick Stover 4 24220 Flintbek Mobil 0160 / 2126848	Torsten Hüls August-Sievers-Ring 1 24148 Kiel Mobil 0171 / 8706898
eMail: Volker.n@tzold.net	eMail: t.muschinski@leb-gems-sh.de	eMail: vorstand@leb-gym-sh.de	eMail: familie-huels@t-online.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESELTERNBEIRÄTE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



Präsenzveranstaltungen realisierbar sind, da z.B. in neu gebildeten Klassen Videokonferenzen nicht umsetzbar sind. Hierzu äußert sich das Konzept in keiner Weise. Außerdem sollten die Schulen hier zur Unterstützung motiviert werden.

Unmittelbar zu Schulbeginn braucht es verbindliche Standardvorgaben zur Unterrichtsausgestaltung, die meisten Schulen würden dies als Hilfestellung empfinden.

Die diesjährigen Abschlussprüfungen fanden schon unter teilweise erheblichen Beeinträchtigungen statt, daher sollte im kommenden Schuljahr eine besondere Aufmerksamkeit für Abschlussklassen in allen Schularten gelten. Ebenso sollten Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, wie z.B. DaZ - Schüler (Deutsch als Zweitsprache), entsprechend stark gefördert werden. Auch hierzu fehlen konkrete und verbindliche Aussagen.

Insgesamt fehlt uns Landeselternbeiräten ein für Schule klares, konkretes und verbindliches Rahmenkonzept, das auch eine Vergleichbarkeit in der Schullandschaft gewährleistet.

Zum Schluss ein Wort zum Vorgehen im Anhörungsverfahren: Ein Zeitraum von wenigen Tagen zwischen der Anhörungsfassung des Rahmenkonzepts und der endgültigen Fassung ist aus unserer Sicht vollkommen unzureichend, um Änderungsvorschläge von über 50 anzuhörenden Verbänden inhaltlich angemessen zu prüfen. Zumindest die Vertretungen der direkt an Schule beteiligten - insbesondere die Landeseltern- und Schülervvertretungen sowie die Lehrerverbände- können im Vorfeld bereits frühzeitig bei der Entwicklung solcher Konzepte beratend beteiligt werden. Dieses ist auch im Sinne einer vom Bildungsministerium selbst oft eingeforderten Einbeziehung aller Schulbeteiligten.

Wir Landeselternvertreter müssen leider attestieren, dass sich unsere Erwartungen in diesem Konzept nicht wiederfinden. Unsere Arbeit und unser Input wurden dabei aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt.

Volker Nötzold

Thorsten Muschinski

Claudia Pick

Torsten Hüls

Grundschulen und Förderzentren

Gemeinschaftsschulen

Gymnasien

Berufsbildende Schulen

Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 / 362657

Thorsten Muschinski
Ansgarstraße 79a
25336 Elmshorn
Mobil 0179 / 5658135

Claudia Pick
Stover 4
24220 Flintbek
Mobil 0160 / 2126848

Torsten Hüls
August-Sievers-Ring 1
24148 Kiel
Mobil 0171 / 8706898

eMail: Volker.n@tzold.net

eMail: t.muschinski@leb-gems-sh.de

eMail: vorstand@leb-gym-sh.de

eMail: familie-huels@t-online.de